

Aktenzeichen
51-4210.0/1

Kitzingen, 25.02.2025

Federführung: Sachgebiet 51
Bearbeiter: Daniel Kanzinger
Tel.Nr.: 09321 928 1020

Vorlage-Nr.: SG 51/547/2025

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	18.03.2025
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	10.04.2025

Jugendsozialarbeit an Schulen;

Antrag auf Jugendsozialarbeit an Schulen der Staatlichen Beruflichen Oberschule Kitzingen

Anlagen:

Anlage 1, Antrag der Staatlichen Beruflichen Oberschule Kitzingen auf Förderung einer JaS-Stelle vom 11.04.2024

Anlage 2, Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen vom 16.10.2024

Anlage 3, Richtlinie zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen durch den Landkreis Kitzingen vom 01.01.2022

Anlage 4, Stellungnahme des Sozialen Dienstes vom 05.02.2025

Anlage 5, Stellungnahme der Jugendhilfeplanung vom 20.06.2024

I. Vortrag:

Antrag:

Mit Schreiben vom 11.04.2024 beantragte die Staatliche Berufliche Oberschule Kitzingen die Förderung für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) (Anlage 1).

Demnach treten unter anderem folgende Probleme auf:

Gesprächsanlässe, die in den letzten Jahren von unserem Beratungslehrer bzw. der Schulpsychologin „aufgefangen“ wurden, vermehren sich zunehmend, darunter fallen Ängste, Depression, Selbstzweifel, häusliche Probleme, Beziehungsprobleme, migrationsbedingte Probleme. Es wird zudem ein Coaching für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gebraucht (zur Klärung Angelegenheiten mit Behörden etc.). Es kommt immer wieder zu Fällen von Mobbing und Ausgrenzung. Schülerinnen und Schülern fehlt die Unterstützung von zu Hause und sie benötigen z. B. Hilfe bei Bewerbungen, Kindergeld etc.

Die Schule sieht durch JaS u. a. eine zusätzliche Anlaufstelle in der Schule für Probleme, die eine offene Beratung möglich macht, ohne das Stigma der Leistungsbewertung. Zudem wäre dadurch eine Bezugsperson im Haus, die nicht Teil des Lehrerkollegiums ist und dadurch ein anderes Vertrauensverhältnis zu den Schülerinnen und Schülern möglich wäre.

Die gewünschten Aufgaben einer möglichen JaS-Kraft sind ebenfalls im Antrag aufgeführt. Dies betrifft die Bereiche Berufs- und Ausbildungsorientierung, Integration und Sozialpädagogik.

Entscheidend für den Erfolg wäre eine engmaschige Zusammenarbeit mit Beratungslehrer, Agentur für Arbeit, Jugendamt, Beratungsstellen, Schulpsychologen und Schulseelsorge.

Hintergrund zur Jugendsozialarbeit an Schulen:

JaS richtet sich als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe an junge Menschen mit sozialen und erzieherischen Problemen, die zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Ziel ist es, die Entwicklung dieser jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern und deren soziale Integration und dadurch Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Durch den Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal direkt an der Schule wird für diese Zielgruppe ein niederschwelliger Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen.

Kernaufgabe der JaS ist die Beratung junger Menschen (Einzelfallhilfe) unter Einbeziehung ihres sozialen Umfelds, um die jungen Menschen beim Aufbau von Strategien zur Bewältigung von Alltag, Schule, Ausbildung und Beruf zu unterstützen.

Bei Bedarf kann der Erwerb von sozialen Kompetenzen, Arbeitstugenden und Demokratieverständnis sowie die Befähigung zur Konfliktbewältigung und die Bewältigung individueller Problemlagen ergänzend mit Methoden der sozialpädagogischen Gruppenarbeit ermöglicht werden.

Auch die Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf entsprechend beraten.

Förderung

Zum 01.01.2025 hat der Freistaat Bayern die Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen fortgeschrieben (Anlage 2). Grundsätzlich sind die Fördervoraussetzungen gleichgeblieben, jedoch wurden nun u. a. auch die beruflichen Oberschulen (Fachoberschulen/Berufsoberschulen) grundsätzlich im Förderprogramm aufgenommen.

An der Höhe der staatlichen Förderung hat sich jedoch nichts geändert. Der Freistaat Bayern fördert die Jugendsozialarbeit an Schulen als Projektförderung im Rahmen weiterhin mit einer Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendung beträgt unverändert bei einer Vollzeitstelle 16.360 Euro je Kalenderjahr, bei einer Teilzeitstelle entsprechend anteilig.

Weiterhin ist es erforderlich, dass der Bedarf an und der Umfang der JaS durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und durch den Jugendhilfeausschuss bestätigt werden. Das Angebot hat einen Stellenumfang von mindestens 0,5 eines Vollzeitäquivalentes (VZÄ) pro Einsatzort zu umfassen, ebenso muss der Beschäftigungsumfang je Fachkraft an einem Einsatzort mindestens 0,5 VZÄ betragen.

Der Landkreis Kitzingen hat zum 01.01.2022 eine eigene Förderrichtlinie erlassen (Anlage 3). Demnach gewährt der Landkreis Kitzingen Personalkostenzuschüsse an die Anstellungsträger von Fachpersonal der Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreisgebiet in betragsmäßig gleicher Höhe wie den staatliche Festbetragszuschuss. Voraussetzung ist hier u. a., dass eine Stelle nur gefördert wird, wenn es sich mindestens um eine 0,5 Stelle handelt (§ 2).

Bei einer Besetzung von 0,5 Stellenanteilen würde dies 8.180 €/Jahr entsprechen. Voraussetzung ist jedoch u. a., dass der Bedarf auch von dem Sachaufwandsträger bestätigt wird.

Stellungnahme des Sozialen Dienstes (Anlage 4):

Mit Vermerk vom 05.02.2025 hat der Soziale Dienst seine Stellungnahme zum Bedarf für JaS für die Staatliche Berufliche Oberschule und folgendes Fazit abgegeben:

Die bisher angelegten Maßstäbe für die Beurteilung der Notwendigkeit von JaS an einer Schule führen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu einer Befürwortung.

Der Schwerpunkt der beruflichen Entwicklung wird nicht bei JaS, sondern bei anderen Stellen gesehen und wäre nach Auffassung des Sozialen Dienstes nicht vorrangige Aufgabe einer JaS-Fachkraft.

Stellungnahme der Jugendhilfeplanung (Anlage 5):

Mit dem Vermerk vom 20.06.2025 (Anlage 5) hat die Jugendhilfeplanung folgendes Fazit in der Stellungnahme abgegeben:

Insgesamt kann in der Staatlichen Fach- bzw. Beruflichen Oberschule Kitzingen keine außer-gewöhnlich negative Entwicklung festgestellt werden, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt der Einsatz einer JaS-Fachkraft nicht befürwortet wird.

Einschätzung der Verwaltung:

Bei der Staatlichen Beruflichen Oberschule Kitzingen handelt es sich um eine Schule, bei der der Landkreis Kitzingen auch der Schulsachaufwandsträger ist. Der Landkreis Kitzingen würde folglich sämtliche Kosten nach Abzug der staatlichen Förderung zu tragen haben. Voraussetzung für die staatliche Förderung ist jedoch eine Mindestbesetzung mit einem Stellenumfang von 0,5 VZÄ (Vollzeitäquivalente) an einem Schulstandort. Bei einer geringeren Besetzung oder Aufteilung der Stelle auf mehrere Schulstandorte wird keine staatliche Förderung geleistet.

Sowohl der Soziale Dienst als auch die Jugendhilfeplanung sehen keinen ausreichenden Bedarf für eine JaS-Stelle. Die Fördervoraussetzung von mindestens 0,5 VZÄ sowohl für die staatliche Förderung als auch für die kommunale Förderung sind nicht gegeben.

II. Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt. Der Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen im Mindestumfang von 0,5 VZÄ kann für die Staatliche Berufliche Oberschule Kitzingen nicht bestätigt werden.

Tamara Bischof
Landrätin